

Geschäftsordnung der Stadt Ulm für den Beirat Innenstadt

Vorbemerkung:

Der Beirat Innenstadt führt die Arbeit der Projektgruppe Innenstadtdialog fort, die in den Jahren 2018 bis 2022 mehrere Maßnahmenkataloge für die Stärkung der Innenstadt entwickelt hat.

Der Beirat Innenstadt unterstützt als unabhängiges Gremium den Gemeinderat und die Verwaltung.

Insbesondere hat der Beirat Innenstadt die Aufgabe, die Umsetzung der im Bundesprogramms ZIZ „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ geförderten Maßnahmen zu begleiten.

Die Kosten des Beirats werden durch das Bundesprogramm gefördert, mit Ausnahme des städtischen Personals.

Folgende Geschäftsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft:

§ 1 Aufgabenstellung des Beirats Innenstadt

- Monitoring der Umsetzung der im Bundesprogramm ZIZ geförderten Maßnahmen
- Monitoring der Umsetzung der Maßnahmen aller Maßnahmenkataloge
- Beratung über eventuell erforderliche Anpassungen
- Auswahl der Maßnahmen, die mit den Verfügungsfonds (Bundesprogramm ZIZ) finanziert werden
- Beobachtung der Entwicklung der Innenstadt, insbesondere der Situation von Handel, Gastronomie und Gewerbe
- Beratung über Themen öffentlicher Veranstaltungen
- Beratung über weitere Maßnahmen, soweit erforderlich

§ 2 Zusammensetzung

(1) Dem Beirat gehören folgende Mitglieder an:

a) externe Mitglieder:

- BUND e.V.
- DEHOGA
- IG (Interessengemeinschaft) Hafengasse
- *IG Platzgasse genaue Bezeichnung?*
- IHK Ulm
- Jugend Aktiv in Ulm (Stadtjugendring e.V.)
- Leben in der Stadt e.V.
- Regionale Planungsgruppe Mitte/Ost
- Ulmer City Marketing e.V.

b) Vertreterinnen oder Vertreter der Verwaltung bzw. städtischer Gesellschaften:

- Digitale Agenda
- Frauenbüro,
- Inklusionsbeauftragter (Team Chancengleichheit und Vielfalt)
- Stadtwerke SWU
- Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT)
- Abteilung BD
- FB 3

c) Vertreterinnen oder Vertreter der Fraktionen im Gemeinderat

d) die Geschäftsstelle Innenstadtdialog

(2) Die Fraktionen können weitere Mitglieder für den Beirat bestimmen.

§ 3 Geschäftsstelle

(1) Der Oberbürgermeister hat seit 2018 die Geschäftsstelle Innenstadtdialog bei LI eingerichtet.

(2) Die Geschäftsstelle Innenstadtdialog unterstützt die Arbeit des Beirats. Sie bereitet insbesondere die Sitzungen vor, leitet die Beiratssitzungen und organisiert das Protokoll.

(3) Die Geschäftsstelle bedient sich externer Dienstleister, etwa für die Protokolle der Sitzungen, Berichte an den Gemeinderat oder fachliche Beiträge.

(4) Die Kosten der externen Leistungen werden im Bundesprogramm gefördert.

§ 4 Geschäftsgang

- (1) Die Sitzungen des Beirats finden in der Regel in Abständen von drei Monaten statt.
- (2) Die Sitzungstermine werden für ein Kalenderjahr im Voraus festgelegt.
- (3) Der Beirat wird durch die Geschäftsstelle zwei Wochen vor dem Sitzungstermin mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung eingeladen. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung des Beitrags möglich.
- (4) Die Tagesordnung wird kooperativ abgearbeitet. In der Regel wird ein Konsens über die Empfehlungen oder Maßnahmenvorschläge angestrebt. Kann kein Konsens hergestellt werden, werden Sondervoten protokolliert.

§ 5 Beschlussfähigkeit

Der Beirat Innenstadt kann Empfehlungen erteilen, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind sowie mindestens fünf Mitglieder anwesend sind.

§ 6 Beiratssitzung

- (1) Der Beirat tagt grundsätzlich nicht öffentlich.
- (2) Soweit es zweckmäßig, kann der Beirat weitere externe Personen oder Vertreterinnen der Verwaltung einladen.
- (3) Personen oder Institutionen, die Vorschläge für Maßnahmen gemacht haben, die durch den Verfügungsfonds (Bundesprogramm ZIZ) finanziert werden sollen, sind in der Beiratssitzung zu hören.

§ 7 Bericht an den Gemeinderat

Die Geschäftsstelle Innentadtdialog berichtet dem Gemeinderat über die Tätigkeit des Beirats einmal pro Jahr.

§ 8 Befristung des Beirats

- (1) Die Tätigkeit des Beirats endet am 31.08.2025.
- (2) Die Befristung ist an den Förderzeitraum des Bundesprogramms ZIZ gebunden.
- (3) Der Gemeinderat kann beschließen, den Beirat zu verlängern.